

Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang IT-Sicherheit und Mobile Systeme an der Hochschule Stralsund

Vom 17. Mai 2021

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz –LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. April 2021 (GVOBl. M-V S. 510), erlässt die Hochschule Stralsund die folgende Änderungssatzung:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang IT-Sicherheit und Mobile Systeme an der Hochschule Stralsund vom 23. März 2016, geändert durch die Satzungen zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang IT Sicherheit und Mobile Systeme an der Fachhochschule Stralsund vom 14. Juli 2016 und 23. November 2018 (veröffentlicht auf der Homepage der Hochschule Stralsund) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:
„Es muss ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 ECTS-Punkten aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule des Studiengangs (siehe Tabelle I.2) ausgewählt werden. Auf Antrag kann das Modul aus Lehrveranstaltungen der Hochschule selbst zusammengestellt werden. Es müssen dabei in Summe mindestens 6 ECTS-Punkte erreicht werden. Als Lehrveranstaltungen für ein selbst zusammengestelltes Wahlpflichtmodul können nur solche gewählt werden, die gemäß der für die Lehrveranstaltung gültigen Fachprüfungsordnung einen selbstständigen, benoteten Prüfungsteil beinhalten. Über eine Zulassung eines selbst zusammengestellten Wahlpflichtmoduls entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Studierenden.“

2. Die Tabelle I.2 in § 16 wird wie folgt neu gefasst:
 „Tabelle I.2 (Wahlpflichtmodule SMSB):

Nr.	Wahlpflichtmodul Lehrveranstaltung	Regelsemester	Prüfung	1. Alternative	2. Alternative	Anteil in % an		ECTS Punkte
						GN	MN	
SMSB4500	Grundlagen von Big Data	4	K2	EA50	-	Siehe I.1		6
SMSB4600	Kryptographische Protokolle	4	EA50	K2	-			6
SMSB4700	Künstliche Intelligenz	4	K2	M30	EA60			6
SMSB4800	Graphische Datenverarbeitung	4	EA50	-	-			6
SMSB4900	Aktuelle Themen der Informatik	4	EA50	K2	M30			6
SMSB4910	Algebra	4	K2	M30	-			6
SMSB4920	Grundlagen der IT-Forensik	4	EA50	M30	K2			6

Erläuterungen: K = Klausur mit Angabe der Dauer in Stunden (Stunde = 60 Minuten) K + ÜS = Klausur und Übungsschein als Zulassungsvoraussetzung M = Mündliche Prüfung mit Angabe der Dauer in Minuten M + ÜS = Mündliche Prüfung und Übungsschein als Zulassungsvoraussetzung EA = Experimentelle Arbeit mit Angabe des Arbeitsaufwandes in Stunden, vgl. § 11 LN = Leistungsnachweis, vgl. §12 MN = Modulnote GN = Gesamtnote der Modulprüfungen einschließlich des Moduls Bachelor-Arbeit“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule Stralsund in Kraft.

Ausfertigung auf Grund des Beschlusses des Senates der Hochschule Stralsund vom 24. November 2020 und der Genehmigung der Rektorin vom 17. Mai 2021.

Stralsund, den 17. Mai 2021

**Die Rektorin
der Hochschule Stralsund,
University of Applied Sciences,
Prof. Dr.-Ing. Petra Maier**

Veröffentlichungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 17. Mai 2021 auf der Homepage der Hochschule Stralsund veröffentlicht.